

40. Jahrestagung des Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie (AKFOS)



Am 08.10.2016 fand im Klinikum der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz die 40. AKFOS-Jahrestagung statt. Sie wurde vom AKFOS-Vorsitzenden Prof. Dr. Rüdiger Lessig, Halle/Saale, eröffnet.

Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung wurde ein Grußwort der Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Frau Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg, verlesen: Sie lobte die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) und der DGZMK seit über 4 Jahrzehnten. Gleichzeitig dankte sie für das verantwortungsvolle und verlässliche Wirken, das sich vor allem im Grenzbereich zwischen juristischer und kriminologischer sowie zahnmedizinischer Expertise bewegt. Sie betonte unter welchen extremen Bedingungen die AKFOS-Mitglieder oftmals ihre Tätigkeit verrichten müssen. Dabei nannte sie die Tsunami-Katastrophe von 2004 und die selbstlose Hilfe der forensisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Opferidentifizierung: „unter übelsten Voraussetzungen – da kann man nur höchsten Respekt und Anerkennung zollen!“

Ebenfalls übermittelt wurde ein Gruß des Präsidenten der DGRM, Prof. Dr. Thomas Bajanowski, Essen. Es wurde an die AKFOS-Gründung am 29.10.1976 in Stuttgart erinnert sowie an die Nestoren Prof. Dr. Dr. Werner Hahn, Kiel, und Dr. Georg Gümpel, Hamburg, für die DGZMK sowie Prof. Dr. Horst Leithoff und Prof. Dr. Dr. Rolf Endris, beide Mainz, für die DGRM.

Den anschließenden Festvortrag übernahm Prof. Lessig: Er stellte weniger die Erfolge und Verdienste vom AKFOS in den letzten 4 Jahrzehnten in den Vordergrund als vielmehr die Entwicklung der forensischen Zahnmedizin von 1881, als 449 Tote beim Brand im Wiener Ringtheater überwiegend zahnärztlich identifiziert werden konnten, bis zu den Erfolgen der letzten Jahre und Jahr-

zehnte. Er sei stolz, dass der AKFOS bereits seit 1989 Mitglied der „International Organization for Forensic Odonto-Stomatology“ (IOFOS) sei. Alle wichtigen Informationen sollten auch zukünftig bei www.akfos.com und www.iofos.eu eingestellt werden.

In diesem Jahr konnte Prof. Dr. Michel Perrier, Lausanne/Schweiz, mit dem Gösta-Gustafson-Award ausgezeichnet werden (Abb. 1). In seinem Vortrag betonte er die fachlich wertvolle Zusammenarbeit von Zahnmedizin und Justiz: dies gelte insbesondere für die Aufgabenbereiche Identifizierung, Bissspuren-Analyse, forensische Altersdiagnostik, Begutachtung von zahnmedizinischen Fehlleistungen und Beurteilung eines gerechten zahnärztlichen Honorars. Auch er stellte erfolgreiche zahnärztliche Identifizierungen vor: angefangen bei Karl dem Kühnen über Adolf Hitler und Lee Harvey Oswald, dem Mörder des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy, bis hin zur Identifizierung eines Lebenden im Jahre 2003: Saddam Hussein. Neben den vorgenannten Einzelpersonen-Identifizierungen stellte er auch Katastrophenfälle der Neuzeit vor: die Identifizierung von 64 Mitgliedern der Sonnentempler-Sekte in den Jahre 1994 und 1995 in zwei verschiedenen Schweizer Bergdörfern; teilweise handelte es sich um Hinrichtungen, teilweise um Suizide.

Im Weiteren ging Prof. Perrier auf die Identifizierung der 24 Opfer des Flugzeugabsturzes von Bassersdorf/Schweiz im Jahre 2001 ein sowie die Mitwirkung bei der Tsunami-Katastrophe in Thailand (2004/2005) und bei der Migrantenopfer-Bergung in einem Kühlwagen auf der Österreichischen Autobahn A4/E60 bei Parndorf im Burgenland (2015) mit 71 Opfern. Hierbei handelte es sich um 59 männliche und 8 weibliche Flüchtlinge sowie 4 Kinder im Alter von 11 Monaten bis 56 Jahren, die alle in einem Kühlwagen erstickt waren. Sie stammten aus dem Irak, Iran, Sy-

rien und Afghanistan. Die Identifizierungen erfolgten in 45 Fällen per DNA-Vergleichsuntersuchungen und bei 21 Verstorbenen durch den Vergleich von Fingerabdrücken. In 4 Fällen gelang die Identifizierung durch den Vergleich sekundärer Identifizierungsmerkmale. Trotz zahlreicher zahnärztlicher Behandlungen, die bei den verstorbenen Migranten festgestellt werden konnten, gab es – aufgrund fehlender ante-mortaler Vergleichsbefunde – keine erfolgreichen zahnärztlichen Identifizierungen.

Dr. Dr. Jean-Marc Hutt, Strasbourg, der bei seinen inzwischen traditionell gewordenen jährlichen Referaten den AKFOS-Mitgliedern die Aktivitäten der französischen forensischen Zahnärzte („Association Française d'Identification Odontologique“, AFIO) vorstellte, beschäftigte sich diesmal mit der Kollision zweier Hubschrauber in Argentinien im März 2015, bei der es unter den verbrannten Absturzopfern u.a. mehrere französische Spitzensportler (u.a. eine Olympiasiegerin [Schwimmen] von 2012, einen Bronze-Olympiateilnehmer [Boxen] von 2008 und eine Seglerin) zu beklagen galt. Trotz mehrfach frakturierter Kiefer gelang es in allen 8 Fällen diese französischen Staatsbürger dental zu identifizieren: Dabei wurden die Zahnbefunde durch die französischen Zahnexperten im Institut für Rechtsmedizin in La Rioja/Argentinien erhoben und durch ein zweites Team mit den ante-mortalen Zahnbefunden im „Institut de Recherche Criminelle de la Gendarmerie Nationale“ (IRCGN) in Rosny sous Bois (nahe Paris) verglichen. Die beiden argentinischen Hubschrauberpiloten konnten durch landeseigene Experten identifiziert werden.

Kriminalhauptkommissarin Isabel Riege, BKA, Wiesbaden, stellte in ihrer Funktion als hauptamtliches Mitglied der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamtes die IDKO-Aktivitäten der letzten 12 Monate vor: Hierzu zählten der dreitägige Aus- und Fortbil-



Abbildung 1 Verleihung des Gösta-Gustafson-Award 2016 an Prof. Dr. Michel Perrier. (v.l.n.r): Prof. Dr. Rüdiger Lessig, Prof. Dr. Michel Perrier und Dr. Dr. Claus Grundmann

(Abb. 1: AKFOS)

dungskurs am Institut für Rechtsmedizin der Martin-Luther-Universität in Halle/Saale mit praktischen Übungen in der ante- und post-mortalen zahnärztlichen Befundaufnahme bzw. deren Datenweiterverarbeitung unter Nutzung der Version 5 des DVI-System-International von Plass Data Software, Holbaek/Dänemark. Dabei wurden von den Zahnprotokollanten sowie den 5 zivilen und 5 militärischen Zahnärztinnen und Zahnärzten des IDKO-Kernteam die neuen, derzeit gültigen „Dental-Codes“ eingesetzt. Da bei diesen Fortbildungen regelmäßig mobile Röntgengeräte eingesetzt werden, erfolgen bei Veranstaltungen dieser Art im Vorfeld regelmäßige Unterweisungen und Belehrungen zum Umgang mit Röntgenstrahlen. Abschließend berichtete Frau Riege über einen Einsatz der IDKO anlässlich des Anschlags eines Selbstmordattentäters am 12.01.2016 in Istanbul, der u.a. 11 deutsche Staatsangehörige in den Tod riss. Die Untersuchungen fanden ab dem 16.01.2016 im Institut für Rechtsmedizin der Berliner Charité statt. Da in 8 Fällen Reisepässe mit biometrischen Daten vorlagen, konnten hier die Identifizierungen durch daktyloskopische Vergleichsuntersuchungen erfolgen. In 2 weiteren Fällen konnten zahnärztliche Identifizierungen ausgesprochen werden.

Im Rahmen der diesjährigen Jubiläumsveranstaltung sollten nicht nur Themen mit Identifizierungserfolgen vorgetragen werden, sondern auch wei-

tere wissenschaftliche Arbeitsfelder vorgestellt werden: Dr. Dr. Claus Grundmann, Moers, stellte einige Fälle aus der Begutachtung von Bissverletzungen sowohl bei lebenden als auch bei toten Personen vor. Nach einem theoretischen Überblick folgten einige Beispiele von tierischen und menschlichen Bissverletzungen, die im Rahmen von Kindesmisshandlungen, Vergewaltigungen und Tötungsdelikten beigebracht wurden. Dabei gilt es immer zu unterscheiden, ob es sich um Bissverletzungen mit oder ohne Sogwirkung handelt.

Im abschließenden Vortragsblock referierten Reiner Napierala, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, und Prof. Lessig über die Abstammung aus juristischem und molekulargenetischem Blickwinkel. „Vater, Mutter, Kind – und die DNA stimmt“ – so stellte Napierala das Leitbild des deutschen Abstammungsrechts vor. Aber es gäbe zunehmend Ausnahmen, in denen Recht und Genetik unterschiedliche Wege gehen können. Adoptionen, Kuckuckskinder und unrichtige Vaterschaftsanerkennungen, die beispielsweise allein dem Zweck dienen, in den Genuss von Aufenthaltsrechten zu gelangen, stünden hierfür als Beispiele. Insbesondere aber weckten moderne Lebensformen und die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin Begehrlichkeiten, die jenseits des konventionellen Familienmodells lägen und eventuell ein Umdenken im Abstammungsrecht er-

forderten. Der Referent wies zunächst auf die Bedeutung der statusbegründenden Abstammung hin. Er vermittelte sodann einen Überblick über das geltende deutsche Abstammungsrecht bei natürlicher Zeugung, das in den §§ 1591ff BGB geregelt sei. Im Weiteren ging der Referent auf die in Deutschland derzeit erlaubten Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin ein, namentlich auf die künstliche Befruchtung mittels offizieller Samenspende.

Bei der abschließenden Mitgliederversammlung berichteten Prof. Lessig und Dr. Grundmann über ihre Aktivitäten seit der letzten Jahrestagung; schwerpunktmäßig über das „Symposium of the International Academy of Legal Medicine (IALM)“, welches im Juni 2016 in Venedig stattfand. Beide Vorstandsmitglieder waren mit eigenen Vorträgen vertreten. Im September 2016 richteten beide Vorstandsmitglieder in Halle/Saale – gemeinsam mit der IDKO des BKA und Oberstarzt Dr. Benedix – einen weiteren Speziallehrgang zur Identifizierung von Opfern von Massenkatastrophen aus. Auf dem 26. Kongress der „Association Française d’Identification Odontologique“ (AFIO), die Ende September 2016 in Strasbourg stattfand, waren die beiden AKFOS-Vorstandsmitglieder ebenfalls mit je einen Vortrag vertreten. Mehrere kleinere Aktivitäten – rund übers Jahr verteilt – wurden ebenfalls vorgestellt.

Anschließend wurde der bisherige Vorstand einstimmig entlastet. Ebenfalls einstimmig (unter Enthaltung der jeweiligen Kandidaten) wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt: Prof. Dr. Lessig als Erster Vorsitzender, Prof. Dr. Dr. Ludger Figgener, Münster, als Zweiter Vorsitzender und Dr. Dr. Grundmann als Sekretär und Schriftführer.

Die 41. AKFOS-Jahrestagung findet am Samstag, den 21.10.2017, im Hörsaal der Inneren Medizin der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz statt. Hierzu lädt der AKFOS-Vorstand bereits an dieser Stelle herzlich ein. 

Korrespondenzadresse

Dr. med. Dr. med. dent.
Claus Grundmann
– AKFOS-Sekretär –
Amikaweg 15
47445 Moers
clausgrundmann@hotmail.com